

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Maskenbildner/  
Maskenbildnerin**

**Ausbildungsjahr 1, 2 und 3**

**KMK-Beschluss  
vom 14. Dezember 2001**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***

**Baden-  
Württemberg**



## Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
7	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
8	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

---

## Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung:	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Referat Kommunikation, Presse und Öffentlichkeit, Lennéstraße 6, 53113 Bonn
Veröffentlichung:	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 6642–311 Veröffentlichung nur im Internet unter <a href="http://www.ls-bw.de">www.ls-bw.de</a>

## Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilagebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

## **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule**

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

### **"Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen. Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

### **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung, kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

## Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ gelten folgende allgemeine Hinweise:

### **Berufsfachliche Kompetenz**

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

### **Projektkompetenz**

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

### **Ziele und Inhalte**

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

### **Zeitrichtwerte**

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

### **Reihenfolge**

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

## **Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen sind für jeden Ausbildungsberuf in den Rahmenlehrplänen berufsbezogenen Vorbemerkungen formuliert. Für den vorliegenden Ausbildungsberuf lauten diese wie folgt:

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin vom 08.02.2002. (BGBl. I S. 606) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Handlungskompetenz zu fördern, wird die Berufsschule neben traditionellen Verfahren auch neue Medien im Unterricht einsetzen. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert."



## Anhang: Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/Maskenbildnerin</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Stunden</b>		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
Nr.				
1	Frisuren und Schminkstile analysieren	60		
2	Haarersatz anfertigen und gestalten	80		
3	Frisurenentwürfe realisieren	60		
4	Haare rollengerecht gestalten	80		
5	Gesichter und Körperteile schminken		60	
6	Glatzen anfertigen und anpassen		20	
7	Masken zeichnen und modellieren		60	
8	Maskenbau mit verschiedenen Verfahren realisieren		80	
9	Maskenbilder für eine Rolle produktionsgerecht organisieren		60	
10	Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen			40
11	Spezialeffekte gestalten			40
12	Verschiedene Charaktere gestalten			60
13	Ein Fantasiemaskenbild realisieren			60
14	Eine Ausstattungskonzeption entwickeln und präsentieren			80
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

**Lernfeld 1: Frisuren und Schminkstile  
analysieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Frisuren und Schminkstile historischer Zeitepochen, der Dekaden des 20. Jahrhunderts sowie aktueller Modetrends, berücksichtigen dabei auch klassische Theater- und Filmproduktionen und leiten grundlegende gestalterische sowie stilistische Elemente ab.

Sie ordnen Stil- und Gestaltungsmerkmale den jeweiligen Ursprüngen zu und reproduzieren Frisuren- und Schminkentwürfe. Grundlegende Kenntnisse der Form- und Farbgestaltung setzen sie unter Beachtung der physiologischen, optischen, psychologischen, ästhetischen und semantischen Gestaltungsprinzipien zeichnerisch um.

Sie begründen die für die Gestaltung des Gesichts wichtigen Zusammenhänge von Anatomie, Gesichtsformen und Gesichtsteilung.

Sie beurteilen Frisuren und geschminkte Gesichter hinsichtlich der ästhetischen Qualität.

**Inhalte:**

Kulturgeschichte der Haarmode und des Schminkens

Theater- und Filmgeschichte

Kunst- und Kulturgeschichte

Dramatische Literatur

Anatomie (Schädel, Haut, Haare)

Physiognomie

Gestaltungsübungen (Schmink- und Frisurenskizzen)

Gestalten mit Farbe (Farbpsychologie, Farbwirkung, Licht- und Körperfarben)

Gestalten mit Formen

Textanalyse und Strukturierung

Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen stilistische, historische, kulturspezifische, anatomische Besonderheiten und Vorgaben bei der Anfertigung und Bearbeitung des Haarersatzes sowie bei Haarergänzungen.

Sie ermitteln Maße und Haarfarben von Darstellenden zur Anfertigung von Perücken sowie Haarteilen. Sie registrieren die zur Perücken- sowie Haarteilanfertigung notwendigen Daten auf Maßkarten und Tabellen, mit denen sie die Planung, Erstellung, Überprüfung und spätere Ausbesserung bzw. Erneuerung der jeweiligen Perücke bzw. des Haarteils überprüfen. Sie übertragen die Maße auf den Arbeitskopf und wählen nach Vorgabe Werkstoffe und Haare aus, insbesondere im Hinblick auf Haarfarbe, Haarmelierung und Haarlänge. Zur Form- und Farbgebung setzen sie die notwendigen Werkzeuge und Materialien ein.

Sie fertigen Monturen, wenden Tressier-, Knüpf- und Klebetechniken sowie farb- und formverändernde Techniken zur Erstellung und Bearbeitung von Haarersatz an und überprüfen die Passgenauigkeit der Monturen.

Sie passen hergestellte Bärte an.

Bei der Verwaltung des Perücken- und Haarersatzfundus setzen sie neue Medien ein.

Die Schülerinnen und Schüler reagieren wertschätzend auf Anregungen, Wünsche und Erwartungen der Beteiligten bei der Anprobe.

Sie beachten die für die Erstellung, Bearbeitung, Reinigung, Pflege und Ausbesserung von Haarersatz erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie ergonomische Gesichtspunkte.

**Inhalte:**

Kunsthaar

Echthaar

Kopf- und Gesichtsabdruck

Fertigungstechniken - Perücke

Fertigungstechniken - Haarteil und Toupet

Bartformen und -mode

Körperbehaarungen

Farb- und Formveränderungen

Klassische und moderne Frisiertechniken

Pflege, Reinigung und Lagerung

Haarpräparation

Fundusverwaltung

Gesprächsführung

Hygienevorschriften

Arbeitsschutz

Ergonomie

**Lernfeld 3: Frisurenentwürfe realisieren****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Frisuren nach Vorlage, beachten stilistische Elemente sowie gestalterische Prinzipien. Dabei reproduzieren und variieren sie Stilelemente historischer und aktueller Zeitepochen in der zeichnerischen und technischen Umsetzung.

Sie erarbeiten kulturhistorische Epochen und erstellen Frisuren stilistisch rein oder in modernisierten Varianten.

Sie entwerfen Frisuren für konkrete Rollen, erläutern und begründen ihre Entscheidung. Bei der Umsetzung der Entwürfe gehen sie einfühlsam und flexibel auf die Wünsche und Erwartungen der Beteiligten ein.

Sie reflektieren den Entwurf und dessen Umsetzung nach vorgegebenen Qualitätskriterien und diskutieren eigene gestalterische Erfahrungen.

Zur Erarbeitung der Figurinen verwenden sie sowohl manuelle als auch rechnergestützte Verfahren.

**Inhalte:**

Gestaltungselemente

Entwurfstechniken

Phasen des Entwurfsprozesses

Kommunikationstechniken

Rechnergestützte Entwurfsverfahren

Branchenbezogene Software

**Lernfeld 4: Haare rollengerecht gestalten****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Haare in Form und Farbe mit den entsprechenden Techniken, Materialien und Geräten. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Materialien, ermitteln den erforderlichen Materialeinsatz und führen Kostenberechnungen durch.

Frisurenvorlagen und eigene Entwürfe setzen sie mit Schnitt-, Färbe-, Umformungs- und Stylingstechniken um. Dazu wählen sie geeignete Verfahren, um den produktionsbezogenen Anforderungen an Haltbarkeit und Wiederauffrisierbarkeit zu entsprechen.

Sie analysieren Frisuren verschiedener Epochen unter handwerklichen Aspekten und verfügen über Techniken, die jeweiligen Haarmoden zu reproduzieren.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Frisuren bezüglich der ästhetischen und handwerklichen Qualität und begründen ihre Entscheidungen.

**Inhalte:**

Frisurengestaltung

Steck- und Flechtfrisuren

Einarbeiten von Haarersatz

Historisches Frisieren

Haarschneidetechniken

Umformen (irreversibel, reversibel)

Färben (permanent, non-permanent)

Materialien und Werkzeuge

Haarmode

**Lernfeld 5: Gesichter und Körperteile  
schminken**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler schminken zu unterschiedlichen Anlässen unter Berücksichtigung stilistischer und gestalterischer Prinzipien. Dazu erproben sie verschiedene Schminktechniken, plakatives und plastisches Schminken und wählen geeignete Vorgehensweisen, Präparate sowie Werkzeuge aus. Sie unterscheiden stilistische und kulturspezifische Gestaltungsmerkmale, reproduzieren Schminkvorlagen, entwickeln eigene Entwürfe und setzen sie um. Zur Entwurfsgestaltung nutzen sie auch neue Medien.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen zu den Schminkentwürfen detaillierte Arbeitsabläufe, fertigen eine Dokumentation an und überprüfen die Realisierung insbesondere auf die Auswirkungen bei unterschiedlichen Licht- und Produktionsbedingungen.

Sie berücksichtigen bei der Planung und Realisierung des Schminkentwurfes die Persönlichkeit der zu schminkenden Rolle, begründen den Entwurf sowie die Vorgehensweise und gehen flexibel mit individuellen Produktionswünschen um. Dazu verfügen sie über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Sie geben über die eingesetzten Präparate Auskunft, wenden Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen an und gehen verantwortungsbewusst mit der Materie Haut um.

**Inhalte:**

Schminkstile (modern, historisch, kulturspezifisch)

Schminktechniken

Fantasieschminken

Licht und Schatten

Materialien, Geräte

Ablaufplanung

Rechnergestützte Anwendungen

Hautzustand

Allergien

Argumentationstechnik

Kommunikationsregeln

Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Lernfeld 6: Glatzen anfertigen und anpassen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 20 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen anhand der anatomischen und charakteristischen Vorgaben Glatzen- sowie Teilglatzenformen aus und fertigen Entwürfe an. Sie wenden unterschiedliche Techniken zur Herstellung an, beherrschen Verfahren zum Ablösen, Konservieren und Lagern von Glatzen, zur farbverändernden Bearbeitung sowie zur Befestigung von Haaren an Glatzen. Dabei beachten sie die Licht- und Produktionsbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Fertigprodukte und Materialien, entwickeln Arbeitspläne und dokumentieren und reflektieren die Fertigung und das Arbeitsergebnis.

Beim Anpassen der Glatze bzw. der Glatzenteile gehen sie sensibel und verantwortungsbewusst mit den Darstellenden um.

Sie berücksichtigen die Hygiene- und Entsorgungsvorschriften und wenden Arbeits- sowie Gesundheitsschutzmaßnahmen an.

**Inhalte:**

Glatzenformen (Voll- und Teilglatze)

Monturen

Farbveränderungen an Glatzen

Haararbeiten an Glatzen (Knüpfen, Stechen, Kleben)

Konservierungsformen

Lagerungsarten

Werk- und Hilfsstoffe

Produktübersicht

Gesprächsführung

**Lernfeld 7: Masken zeichnen und modellieren****2.Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die differenzierte Analyse einer Rolle eine notwendige Grundlage zur maskenbildnerischen Gestaltung ist. Dazu ermitteln sie aus klassischen und modernen Theater- sowie Filmproduktionen rollentypische Masken, übernehmen diese und variieren sie in eigenen Skizzen und unter Nutzung rechnergestützter Verfahren.

Bei der Modellierung der Masken nach angefertigten Skizzen berücksichtigen sie die Zusammenhänge von Anatomie, Physiognomie und Oberflächenstruktur. Sie reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Techniken der Maskenanfertigung, unterscheiden die jeweils verwendeten Materialien und beachten Entsorgungsvorschriften. Dazu recherchieren sie unterschiedliche Materialien, Werkstoffe sowie vorgefertigte Teile, entwickeln einen detaillierten Arbeitsplan und eine Kostenübersicht.

**Inhalte:**

Kunst- und kulturgeschichtliche Bezüge  
Textanalyse und Strukturierung  
Gesichtsstudien, Zeichentechniken  
Farb- und Formwirkungen (Licht und Schatten)  
Entwurfsskizzen  
Fertigungstechniken  
Materialberechnung  
Grundlagen der Kostenrechnung  
Branchenbezogene Software



**Lernfeld 8: Maskenbau mit verschiedenen  
Verfahren realisieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler fertigen von Entwürfen Masken in verschiedenartigen Herstellungsverfahren an. Dabei differenzieren sie zwischen Vollmasken, insbesondere aus Papier, Latex, Textil, Leder und zwischen Einzelteilen, wie prosthetics, Haarsersatz und Glatzen. Sie beherrschen die notwendigen Techniken der Erstellung, Anprobe sowie der Lagerung und Aufarbeitung.

Auf der Grundlage der verwendeten Technik und der eingesetzten Materialien unterscheiden und beurteilen sie die jeweilige Beanspruchung und begründen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Masken. Sie berücksichtigen die Aspekte der Tragbarkeit, insbesondere Gewicht, Sicht-, Hör- und Sprechmöglichkeiten, Atmung und Beweglichkeit des Gesichtes.

Unter Beachtung anatomischer, stilistischer, kultureller, szenischer und ethnologischer Vorgaben führen sie zeichnerische, malerische sowie plastische Gestaltungstechniken bei der Umsetzung der Maskenentwürfe aus.

Sie beherrschen Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Gesichts- und Kopfabgüssen und erstellen passgerechte Masken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees. Sie formen Masken von Positiven und Negativen.

Die Schülerinnen und Schüler beachten beim Anpassen und Bearbeiten der Masken die Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

**Inhalte:**

Voll- und Teilmasken  
Starre und flexible Masken  
Formbau  
Funktionsmodelle  
Gesichtsformen  
Gesichtsteile  
Proportionen  
Plastische Gestaltungstechniken  
Kaschierarbeiten  
Arbeitsschutz

**Lernfeld 9: Maskenbilder für eine Rolle  
produktionsgerecht organisieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand konkreter Rollenvorgaben Maskenbilder. Unter Beachtung der produktionsbedingten Anforderungen fertigen sie Maßkarten, Entwürfe, Frisuren- und Schminkpläne, Fotodokumentationen sowie Vorstellungs- und Produktionsbücher an, mit denen sie Maskenbilder reproduzieren und überprüfen.

Sie wägen Angebote hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab.

Zur Überprüfung der Maskenbilder entwickeln sie einen Kriterienkatalog nach produktionsbedingten Anforderungen und gestalterischen sowie handwerklichen Aspekten.

Sie tauschen sich sachgerecht über die Erwartungshaltungen mit den an der Produktion Beteiligten aus und reagieren flexibel und wertschätzend auf deren Bedürfnisse. Dabei agieren sie sensibel in Stresssituationen und entwickeln Handlungsstrategien zur Lösung zwischenmenschlicher Konfliktsituationen.

**Inhalte:**

Gestaltungs- und Umsetzungskonzept

Arbeitspläne

Koordinierungsgespräche

Terminabstimmung

Material- und Kostenberechnung am PC

Preisverhandlungen

Budgetplanung

Umgang mit Konflikten

Gesprächsführung, insbesondere Stressgespräche

Moderations- und Präsentationstechniken

Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Lernfeld 10: Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen Masken und plastische Gesichtsteile her. Dazu verwenden sie eigene und vorgegebene Negative und Positive. Sie verarbeiten verschiedene Produkte und wenden Verfahren des Latexschäumens an. Dabei berücksichtigen sie die Verarbeitungsanweisungen und reagieren angemessen auf auftretende Fehlerquellen und -risiken. Sie bemalen die Masken mit unterschiedlichen Techniken und Materialien und schminken prosthetics ein.

Zur Überprüfung und Optimierung des Arbeitsprozesses, der Teilergebnisse sowie der verwendeten Materialien fertigen sie eine detaillierte Dokumentation an.

Sie präparieren verantwortungsbewusst ihren Arbeitsplatz und gehen sorgsam mit Chemikalien, Materialien und Geräten um.

Die Schülerinnen und Schüler beachten in hohem Maße die Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere den Atemschutz und die Entsorgungsvorschriften.

**Inhalte:**

Vollmasken  
Gesichtsplastiken (prosthetics)  
Arbeitsprozessdokumentation  
Produktkenntnisse  
Umgang mit Chemikalien  
Werkzeuge, Hilfsmittel

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler simulieren, modellieren und schminken Maskenbilder mit Spezialeffekten. Dazu analysieren sie angestrebte Effekte und fügen unter Anwendung geeigneter Techniken und Materialien Einzelaspekte zu einem Gesamtbild zusammen. Sie informieren sich über das Erscheinungsbild von Hämatomen, Wunden, Narben und anderen Verletzungen und experimentieren bei deren maskenbildnerischer Nachgestaltung mit Techniken und Materialien.

Zur Gestaltung spezieller Hautveränderungen und Deformationen tragen sie verschiedene Materialien auf, bearbeiten diese mit form- und farbverändernden Techniken, passen prosthetics an, schminken diese ein und überprüfen die Funktionalität hinsichtlich der produktionsbedingten Anforderungen, ihrer anatomischen Richtigkeit sowie der angestrebten Nah- und Fernwirkung. Zur Integration von Konstruktionen an Masken kooperieren sie auch mit anderen Werkstätten.

Sie nutzen neue Medien, um sich einen Überblick über die auf dem Markt angebotenen Fertigprodukte und Materialien zu verschaffen. Dazu verfügen sie über spezielle Fremdsprachenkenntnisse.

Sie fertigen eine Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie des Arbeitsergebnisses an und präsentieren diese mit Hilfe geeigneter Medien.

**Inhalte:**

Hautveränderungen (trockene, frische)  
Deformationen (bewegliche, veränderbare und starre)  
Aktionsverletzungen  
Materialien, Werkzeuge, Hilfsmittel  
Materialrecherche  
Kooperation mit Werkstätten  
Computersimulation  
Präsentationsmedien  
Fremdsprachliche Fachbegriffe

**Lernfeld 12: Verschiedene Charaktere gestalten****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen passgerechte Maskenbilder, Maskenbilder mit karikierenden Elementen, Fantasiemasken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees sowie Glatzen zur Gestaltung diverser Charaktere. Sie begründen Material- und Farbauswahl sowie ihre Vorgehensweise, indem sie die anatomischen, stilistischen, gestalterischen und szenischen Besonderheiten berücksichtigen. Dabei beachten sie den Zusammenhang zwischen Körperfarben und Lichtfarben, unterscheiden anatomische Besonderheiten verschiedener Charaktere und Kulturen sowie ethnologische Merkmale und entwickeln einen Kriterienkatalog zur Analyse und Synthese eines Charakters.

Sie stimmen das Erscheinungsbild des Darstellenden mit dem zu erstellenden Charakterbild ab, verändern mit verschiedenen Techniken Oberflächenstrukturen, insbesondere hinsichtlich verschiedener Alterungsstufen und Materialimitationen und wenden grundlegende Techniken der Verarbeitung, des Einschminkens und Verklebens von prosthetics an.

Sie bereiten den Darstellenden sensibel auf das geplante Erscheinungsbild vor.

**Inhalte:**

Charaktermasken

Charakterbild

Masken fremder Kulturen, Völker, Hautfarben

Tiermasken

Farben (Beleuchtung)

Nah- und Fernwirkung

Klebertechniken

Schminktechniken

Realisierungsgespräche

**Lernfeld 13: Ein Fantasiemaskenbild realisieren****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Fantasiemaskenbild mit selbst ausgewählten und vorgegebenen Materialien. Sie imitieren, kombinieren und variieren Gestaltungselemente, Stile, Materialien, Techniken und Accessoires. Bei der Umsetzung experimentieren sie mit natürlichen und synthetischen Materialien. Sie zeigen Abweichungen zwischen der eigenen Planung und Umsetzung auf, identifizieren Fehlerquellen und entwickeln Korrekturmaßnahmen sowie Verbesserungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und begründen ihre Arbeit und präsentieren den Entstehungsprozess sowie das Ergebnis mit geeigneten Techniken und Medien.

**Inhalte:**

Abstraktion und Interpretation  
Perücken mit haarfremden Materialien  
Zeichnungen und Entwürfe  
Umsetzungskonzept  
Präsentationsmedien

**Lernfeld 14: Eine Ausstattungskonzeption  
entwickeln und präsentieren**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Maskenbilder für Bühnen-, Film- oder Fernsehproduktionen. Sie erarbeiten unter Berücksichtigung der Produktionsvorgaben, des Budgets und der Termine eine Gestaltungs- und Umsetzungskonzeption für Planung, Kalkulation und Organisation von Arbeitsabläufen, -materialien und -ergebnissen. Dazu holen sie Angebote ein, wägen diese hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwandes für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab. Sie berücksichtigen den Fundus sowie die Aufarbeitung und Rückgabe geliehener Teile.

Nach Vorgabe oder eigener Interpretation fertigen sie Entwürfe für Maskenbilder an, die zur Verwirklichung der Regiekonzeption beitragen und die Identifikation der Darstellenden mit ihren Rollen unterstützen. Sie planen und verwirklichen eine bühnen- oder filmwirksame Lösung unter Einbeziehung vielfältiger Gestaltungsmittel. Dabei kooperieren sie mit allen an der Produktion Beteiligten. Sie präsentieren ihre Entwürfe und reagieren wertschätzend auf Anmerkungen, Einwände und Wünsche. Dazu verfügen sie über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse.

Sie überprüfen mit einem Kriterienkatalog die Planung und Umsetzung der Ausstattungskonzeption auf der Grundlage von Maßkarten, Arbeits- und Schminkplänen sowie Vorstellungs- und Produktionsbüchern und leiten ggf. Korrekturmaßnahmen ein.

**Inhalte:**

Produktionskonzeption

Produktionsbedingungen

Projektplanung

Zeitmanagement

Gestaltungsprinzipien bei Bühne, Film und Fernsehen

Abstraktion und Interpretation

Gesamtinterpretation: Maskenformen, Frisurenformen, Darstellende, Beleuchtung, Farbe

Fundusverwaltung

Budgetplanung

Material- und Kostenrechnung (Vor- und Nachkalkulation)

Teamarbeit

Fremdsprachliche Fachbegriffe

Moderations- und Präsentationstechniken